Hinweise auf neue Bücher

Autor(en): Fabian, Walter / J.H.-D. / V.G.

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift

Band (Jahr): 27 (1948)

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Hinweise auf neue Bücher

Manuel Jimenez Quilez: Spanien und die UNO. 143 S. Thomas-Verlag, Zürich 1947.

In dieser Schrift hat der Zweck die Mittel in einer Weise heiligen müssen, daß die beabsichtigte Wirkung geradezu in das Gegenteil umschlägt. Die antikommunistische Flagge deckt heute auch die übelste Fracht. Diese wunderbare Konjunktur hat sich der dem spanischen Faschismus verbundene Autor mit Hilfe eines Schweizer Verlages zunutze machen können. Dabei ist insofern eine ungewöhnliche Leistung zustande gekommen, als nicht leicht sonst ein Einzelner es fertig bringt, auf verhältnismäßig knappem Raum so viele Verdrehungen und Entstellungen anzuhäufen, so hemmungslos und unverfroren mit den durch Zeugnisse und Dokumente tausendfach belegten Tatsachen umzuspringen. Gleich in der Einleitung stellt der Verfasser, um nur ein einziges Beispiel herauszugreifen, die geradezu kindisch anmutende Behauptung auf, daß zur Zeit, da die nationale Regierung des Generalissimo Franco entstand, «sich nicht ein deutscher Soldat, nicht ein italienischer Freiwilliger auf spanischem Boden befunden» habe!

Die Art, wie dann die innen- und außenpolitischen Zusammenhänge auf den Kopf gestellt und vernebelt werden, wie von einem Spanier zur Rechtfertigung und Lobpreisung der Franco-Diktatur der heroische Freiheitskampf des eigenen Volkes in den Schmutz gezogen wird, vermag den Leser, der auch nur einen Schimmer von der Vorgeschichte und dem Ablauf der spanischen Tragödie besitzt, nicht zu belehren, viel weniger zu überzeugen, sondern muß von ihm geradezu als eine beleidigende Zumutung an seine Intelligenz und an sein Rechtsgefühl empfunden werden. Er wird zweifellos den im Text zitierten Beschlüssen der UNO immer noch mehr Autorität beimessen und ihren Begründungen mehr Glauben schenken als der ungezügelten Propaganda des Franco-Agenten.

Leicht komisch berührt das Vorwort, mit dem der Herausgeber James Schwarzenbach die Lektüre empfiehlt. Er beruft sich auf «die Macht des Rechts und der Wahrheit, die letzlich immer den Sieg über Unrecht und Lüge davontrage», und er zweifelt nicht, daß der Tag kommen wird, wo sich nicht nur mancher gewichtige Politiker, sondern ebensosehr mancher unwissende Zeitungsschreiber an der Nase fassen und sich schämen werde, auf einen so billigen Schwindel hereingefallen zu sein, ja ihn selbst wacker mitpropagiert zu haben. – Man wird diesen Worten des Publizisten Schwarzenbach rückhaltlos zustimmen, wenn auch genau in der umgekehrten Zielrichtung, nicht in der, die er im Auge hat. Vielleicht unterlief ihm bei diesen Gedankengängen eine Erinnerung an die Zeit, da er selbst den aufgeschlosseneren Tendenzen im Katholizismus nahestand und da er in deren Organ «Die Entscheidung» über Entstehung und Ursachen des sogenannten spanischen Bürgerkrieges eine Auffassung vertrat, die der Wahrheit immerhin näherkam. Wird auch Schwarzenbach sich noch einmal an der Nase fassen?

Die Schrift des Manuel Jimenez Quilez stellt ein Schulbeispiel dafür dar, wie heute noch mit Goebbelsschen Methoden totalitäre Geschichtschreibung getrieben wird. Sie reiht sich in eine gewisse Literatur ein, die mit der Verwirrung aller historischen und moralischen Grundbegriffe wesentlich zur chaotischen Zersetzung unserer Zeit beiträgt.

F. W.

Hjalmar J. Procopé: Sowjetjustiz über Finnland. (Prozeßakten aus dem Verfahren gegen die Kriegsverantwortlichen in Finnland.) 325 Seiten. Thomas-Verlag, Zürich 1947.

Der Verfasser lebt in den Vereinigten Staaten, wo er als Gesandter Finnlands amtete. Am Prozeß gegen die Kriegsverantwortlichen nahm er als Verteidiger des Präsidenten der Republik, Ryti, teil

Sein Buch ist keine objektive Darlegung der Prozeßakten. Es ist eine Schrift der Verteidigung derjenigen Politik der finnischen Regierung, welche das Land während des zweiten Weltkrieges auf die Seite Hitler-Deutschlands getrieben hat. Der Verfasser vertritt in seinem Buch den Standpunkt der Angeschuldigten, wonach Finnland nicht nur 1939, sondern auch 1941 einen Separatkrieg für seine eigenen, rein defensiven Ziele, für seine Selbständigkeit, seine Freiheit und seine demokratische Gesellschaftsordnung gegen den Angriff der Sowjetunion geführt habe. Das Buch «erhebt nicht den Anspruch, eine erschöpfende dokumentarische Darstellung des Prozesses» zu geben. Es enthält gut ausgewählte Auszüge aus den Prozeßverhandlungen, mit Hinblick auf sein propagandistisches Ziel. «Bedeutungsvolle Tatsachen» mußten von beiden Seiten «ausgelassen» werden, behauptet der Verfasser.

Das Buch wurde also eindeutig als Propagandaschrift zugunsten der Politik der Angeschuldigten gegen die Sowjetunion verfaßt. Procopé kann aber Tatsachen, wie die Abmachungen der finnischen Armee mit der deutschen Wehrmacht über den Transitverkehr von Truppen und Waffen durch Finnland im September 1940, nicht verschweigen. Die Behauptung Rytis, die Regierung habe von dieser Abmachung erst dann etwas erfahren, als die deutschen Truppen schon auf finnischem Boden gelandet waren, ändert nichts an der Tatsache selbst. Auch die Besprechung zwischen dem deutschen Gesandten Schnurre und dem Präsidenten Ryti und die darauf folgenden Konferenzen zwischen Offizieren der beiden Länder über die Möglichkeit des Krieges gegen die Sowjetunion und über die Rolle Finnlands im Laufe dieses

Krieges können verschieden interpretiert werden.

Später noch, im Jahre 1944, beweist das Abkommen mit Ribbentrop, laut welchem der finnische Präsident, um deutsche Waffenhilfe zu erhalten, der deutschen Regierung eine schriftliche Zusicherung gab, wonach Finnland beschlossen habe, an der Seite Deutschlands gegen die Sowjetunion Krieg zu führen und nicht anders als mit der Einwilligung Deutschlands einen Sonderfrieden zu schließen, daß seitens der finnischen Regierung der Krieg nicht als Separatkrieg zur Selbstverteidigung, sondern als gemeinsamer Kampf im Bündnis mit Hitler geführt wurde. Der Verfasser hat bessere Argumente, wenn er versucht, zu beweisen, daß der Prozeß nicht den Rechtstraditionen des Landes entsprach, vielmehr als politischer Prozeß unter Einmischung der Regierung und der Alliierten Kontrollkommission geführt wurde. Nicht Verbrechen gegen das Völkerrecht, sondern Regierungshandlungen der Angeklagten wurden vom Gericht beurteilt. Die Angeklagten wurden auch nicht als Kriegsverbrecher, sondern als Kriegsverantwortliche bestraft. Aber Procopé sollte wissen, daß es in der jüngsten Geschichte der finnischen Republik noch eine andere Zeit gab, in der die Rechtsprechung keine juristisch einwandfreie war und wo Tausende von politischen Urteilen, ja sogar Tausende von Todesurteilen, ohne Möglichkeit der Verteidigung, vollstreckt wurden . . . Es war die Zeit des weißen Terrors der finnischen Bourgeoisie, nach der Niederlage der Roten im Jahre 1918. Außerordentliche Gerichte gelten für außerordentliche Zeiten. Es ist verständlich, daß das finnische Parlament am Ende dieses für Finnland katastrophalen Krieges ein Ausnahmegesetz annahm, um diejenigen, die für die Kriegführung an der Seite Hitlers verantwortlich waren, auch tatsächlich zur Verantwortung zu ziehen.

J. H.-D.

Werner Richter: George Washington, Vater einer Nation. Mit zwölf Bildern, drei Faksimiles und einer Karte. 202 Seiten. Eugen-Rentsch-Verlag, Erlenbach (Zch.) 1946.

Kurz nach der Machtergreifung Hitlers hat der Verfasser dieses Buches, angeekelt vom nationalsozialistischen Regime, Deutschland, wo er als angesehener Journalist tätig gewesen war, verlassen. Mehrere Jahre verbrachte er in der Schweiz und widmete sich als Emigrant historischen Arbeiten; als deren Frucht erschienen im Eugen-Rentsch-Verlag drei Biographien – Kaiser Friedrich III, Ludwig II. von Bayern, Kronprinz Rudolf von Österreich –, die sich durch psychologische Feinheit der Linienführung auszeichneten und wertvolle Beiträge zur Erläuterung gewisser Vorbedingungen des Dritten Reiches enthielten.

Dann wanderte Werner Richter nach den Vereinigten Staaten aus, deren Bürger er in der Folge geworden ist. In Neuvork entstand eine von hervorragender Einfühlungsgabe zeugende Biographie George Washingtons, ein historisches Gemälde zugleich der Entstehung der USA. Die Lektüre dieses Buches bereitet einen reinen

Genuß und bietet Belehrung auch dem, der über geschichtliche Kenntnisse schon

verfügt.

In einer Neuauflage wäre die wohl versehentlich unerwähnt gebliebene diplomatische Mission Benjamin Franklins in Frankreich nachzutragen, überdies auch eine Anzahl von Druckfehlern auszumerzen (S. 119, 132, 145).

V. G.

Peter Meyer: Europäische Kunstgeschichte in zwei Bänden. Erster Band: Vom Altertum bis zum Ausgang des Mittelalters. 352 Seiten. Mit 567 Abbildungen. Schweizer-Spiegel-Verlag, Zürich 1947.

Bei der Lektüre dieses Buches fühlt man sich immer wieder gedrängt, über die allgemeinen Begriffe und Anschauungen nachzudenken, die der Verfasser seiner Darstellung zugrunde gelegt haben mag. Zum Teil sind sie in einer klugen Einleitung angedeutet, im übrigen aber muß man sie zwischen den Zeilen des Textes aufzuspüren suchen.

Das Objekt, mit welchem Peter Meyer sich auseinandersetzt, ist stets die bildende Kunst als Ganzheit und in ihrer Entwicklung betrachtet. Einzelne Kunstwerke, einzelne Künstler werden nur zum Zwecke der Exemplifikation des Typischen heran-

gezogen.

In den Werken der Kunst sieht Peter Meyer keineswegs etwa nur Gegenstände ästhetischer Bewertung, sondern schöpferische Äußerungen jener Ideen, Bewußtseinsinhalte und Beziehungen, durch die das geistige Leben eines bestimmten Kulturkreises während einer bestimmten Epoche charakterisiert war. «An Hand der Kunstwerke gibt sich jede Generation Rechenschaft über ihr Verhältnis zu den Göttern, zu den Mitmenschen und zur Natur.» In gewissem Sinne ist die Kunstgeschichte Peter Meyers auf dem Gedanken einer geschichtlich entwickelten Völkerpsychologie aufgebaut. Kunstwerke verstehen, heißt für ihn: die Funktion erfassen, die sie zur Zeit und am Orte ihrer Entstehung für die Psyche der Menschen verkörperten oder symbolisierten. In dieser Richtung bietet das Werk Peter Meyers immer wieder wertvolle Anregung. Es gibt Kapitel darin, die als Kabinettstücke gepriesen werden dürfen.

Dennoch legte ich das Buch mit einem deutlichen Gefühl der Unbefriedigtheit aus der Hand. Es scheint mir, daß es nicht zu halten vermag, was es - zumal in seinen besten Teilen - verspricht. Auf weiten Strecken wird man den Eindruck des Fragmentarischen nicht los, und bisweilen drängt sich sogar der Eindruck auf, daß man es da und dort gleichsam nur mit Randbemerkungen zu einer Kunstgeschichte zu tun habe. Peter Meyer besitzt vorzügliche Einsichten in die Zusammenhänge zwischen der sozialen Entwicklung und der Entwicklung der Kunst. Er versteht es sehr gut, zu erklären, warum die Heiligen um 1300 als «ritterliche Herren, würdige Fürsten, große Damen von höfischem Benehmen» erscheinen und sich um 1400 in «handfeste Zünfter und Bürgerfrauen» verwandeln. Desto erstaunlicher berührt es, daß er den sozial-architektonischen Zusammenhang zwischen der mittelalterlichen Stadt und der gotischen Kirche nicht sorgfältig herausgearbeitet hat. Es ist schade, daß in seiner Darstellung oft formal-deskriptive Gesichtspunkte vorherrschen, so daß das Bedürfnis des Lesers nach genetischer Deduktion, nach Erfassung jener dynamischen Faktoren, die die Entwicklung von Stil zu Stil weitertreiben, in solchen Partien des Buches durchaus nicht gestillt wird. V.G.

Anton Tschechow: Anjuta und andere Erzählungen. Deutsch von Fega Frisch. Mit Zeichnungen von Eugen Früh. 336 Seiten. Bühl-Verlag, Herrliberg (Zürich) 1947.

Ein reizender Novellen- und Skizzenband, der die seelische Zartheit und zugleich auch den tiefen Pessimismus Tschechows in mannigfaltigen Variationen erkennen läßt. Die Übersetzung ist meisterhaft. Wir möchten zugleich auch auf Tschechows Erzählung «Seelchen» und Alexander Puschkins romantische Novelle «Das einsame Haus auf der Wassilij-Insel» hinweisen, die beide ebenfalls im Bühl-Verlag erschienen sind.

V. G.